

# Handwerkskammer Dortmund

Freitag, 5. Februar 2021

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER DORTMUND

Nr. 2


**Handwerkskammer  
Dortmund**

## HWK ONLINE

Die Handwerkskammer (HWK) Dortmund bietet ihren Mitgliedern ein breites Spektrum an Beratungs- und Serviceangeboten – top-aktuell und jederzeit online abrufbar. Von der Lehrstellen- über die Betriebsbörse bis hin zum umfangreichen Seminarprogramm. Nur wenige Klicks genügen, um die ganze Bandbreite der HWK-Angebote unkompliziert und schnell im Überblick zu haben. Auf den Social-Media-Kanälen gibt es zudem weitere Neuigkeiten von der HWK Dortmund. Viel Spaß im Netz!

## Ausbildung



[hwk-do.de/praktikumsboerse](http://hwk-do.de/praktikumsboerse)  
[hwk-do.de/lehrstellenboerse](http://hwk-do.de/lehrstellenboerse)

## Unternehmen



[hwk-do.de/bekanntmachungen](http://hwk-do.de/bekanntmachungen)  
[hwk-do.de/gewerberaumboerse](http://hwk-do.de/gewerberaumboerse)  
[hwk-do.de/betriebsboerse](http://hwk-do.de/betriebsboerse)

## Fort- und Weiterbildung

[hwk-do.de/seminarprogramm](http://hwk-do.de/seminarprogramm)



## Social Media

Die Neuigkeiten der HWK Dortmund tagesaktuell online verfolgen:



[Twitter.com/hwk\\_dortmund](https://twitter.com/hwk_dortmund)



[Instagram.com/Handwerkskammer\\_Dortmund](https://www.instagram.com/Handwerkskammer_Dortmund)



[YouTube.com/Kammertube](https://www.youtube.com/Kammertube)



[facebook.com/hwk\\_dortmund](https://www.facebook.com/hwk_dortmund)

## Newsletter

[Handwerksblatt.de/Newsletter](http://Handwerksblatt.de/Newsletter)

## Stimmungsbild im Handwerk hat sich weiter eingetrübt

**COVID-19:** Viele Handwerksbetriebe geraten derzeit in erhebliche Schwierigkeiten.

Statement von Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Dortmund zu den Corona-Hilfen: „Die Unterstützungsprogramme von Land und Bund haben in den vergangenen Monaten vielen Unternehmen geholfen. Umso wichtiger ist es, dass die aktuellen Förderinstrumente schnell in den Betrieben ankommen, um einen immensen wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Doch die Auszahlung läuft nur schleppend, die Beantragung ist kompliziert – vor allem, wenn sich die Antragsbedingungen im Nachhinein ändern – und durch die Zwischenschaltung der Steuerberater verlängert sich der Prozess zusätzlich. Das geht weit an der Wirklichkeit unserer Betriebe vorbei. Zahlreiche Handwerker fürchten um ihre Existenz. Sie brauchen die Unterstützung jetzt, in ein paar Wochen könnten die Hilfen zu spät kommen. Darüber hinaus benötigen die Unternehmen mehr Perspektive und Planungssicherheit für die kommenden Monate. Dazu zählt ein verlässlicher Fahrplan, der eine stufenweise Öffnung von Geschäften regelt, sobald es die Infektionszahlen zulassen.“

### IHK-Präsident Heinz-H. Dustmann

„Die staatlichen Förder- und Hilfsprogramme tragen dazu bei, dass vom Lockdown betroffene Unternehmen, insbesondere in den komplett von Schließungen betroffenen Branchen, in der Corona-Pandemie überleben können. So berichten uns viele Unternehmen, die wir über Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen beraten, dass die Hilfen oder zumindest Abschlagszahlungen bei



Wie auch schon bei der ersten Corona-Welle wird die HWK-Hotlines stark beansprucht.



Kammer-Präsident Berthold Schröder kritisiert, dass die Förderhilfen bei den Unternehmen nur schleppend ankommen.

ihnen ankommen und entscheidend dabei helfen, durch eine bisher nie erlebte, externen verursachte und existenzbedrohende Krise zu kommen. Als IHK erkennen wir an, dass kaum ein anderes Land so viel Geld in die Hand nimmt wie Deutschland, um die Wirtschaft in der Corona-Pandemie zu unterstützen.“

### Aktuelles Stimmungsbild im Handwerk

„Mit der Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns trübt sich die Stimmung im Handwerk weiter ein. Die Friseurbetriebe zählen neben den Kosmetikstudios und einem Teil der Änderungsschneidereien zu den Betrieben, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind. Das erleben wir täglich in Gesprächen an der Hotline“, sagt Gabor Leisten, Abteilungsleiter Betriebswirtschaftliche und Technische Unternehmensberatung der HWK Dortmund. Viele Betriebe würden derzeit in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Sie könnten wegen der wiederholten Schließungen keine adäquaten Einnahmen mehr generieren, um ihre Rechnungen und laufenden Kosten zu bezahlen.

„Auch wenn die Unternehmen durch verhältnismäßig gute Umsätze in der ersten Dezemberwoche ein kleines Polster aufbauen konnten, sind die Reserven so gut wie aufgebraucht“, so Leisten. Leider kämen die Überbrückungshilfe II bzw. die

November-/Dezemberhilfe für die meisten Betriebe gar nicht in Frage, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllten. Viele scheiterten zudem an der viel zu komplexen Antragstellung wegen geänderter Rahmenbedingungen oder der schlechten Verfügbarkeit eines Steuerberaters für die Beantragung.

Die Verunsicherung bei den Betrieben mit Blick auf die kommenden Wochen sei groß, sagt der Abteilungsleiter. Viele Betriebsinhaber seien frustriert oder auch wütend, insbesondere in Hinblick auf die verhängten Schließungen und vorhandenen Hilfen. Leisten: „Ehrlich gesagt, fällt es derzeit nicht leicht, den Betroffenen erfolgversprechende Wege aufzuzeigen. Durch die Verlängerung des Lockdowns wird ein Teil der Handwerksbetriebe, gerade auch Friseure, wohl in die Zahlungsunfähigkeit rutschen oder verstärkt auf Leistungen der Grundversicherung angewiesen sein.“

Erschwerend kommt hinzu, dass fast alle Betriebe große Teile der ausbezahlten NRW-Soforthilfe im laufenden Jahr zurückerhalten müssen. Geld, das momentan bei den Inhabern gar nicht vorhanden ist.“ In den Gesprächen mit den Unternehmern an der Hotline zeige sich immer wieder, dass die Hilfen in großen Teilen an der betrieblichen Praxis und dem Bedarf, gerade in Hinblick auf die Lebenshaltungskosten der Inhaber, vorbeigehen. Das betreffe im Besonderen das Friseurhandwerk.

## Junghandwerker haben eine besondere Auszeichnung erhalten

**WETTBEWERB:** Digitale Ehrung der Sieger des Leistungswettbewerbs 2020.

Das vergangene Jahr wurde maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Dennoch haben es 38 Gesell\*innen aus dem Kammerbezirk der Handwerkskammer (HWK) Dortmund mit ihren herausragenden Leistungen in der Ausbildung geschafft, beim Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf Kammer-, Landes- oder Bundesebene einen Sieg zu erringen. Dafür wurden sie bei einer großen, digitalen Feierstunde besonders geehrt. HWK-Vize-Präsidentin Kerstin Feix gratulierte den Junghandwerker\*innen und betonte, wie dringend auch während der

aktuell schwierigen Wirtschaftslage Fachkräfte benötigt werden.

„Die Pandemie hat die große Bedeutung des Handwerks für Wirtschaft und Gesellschaft sehr deutlich gemacht. Handwerker versorgen nicht nur die lokale Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen, sondern tragen auch zur Versorgungssicherheit der kritischen Infrastruktur bei. Darüber hinaus ist das Handwerk unverzichtbar, wenn es um die großen Zukunftsthemen wie Energieeffizienz, Mobilität und Smart-Home geht.“ Damit die Betriebe des Handwerks auch in Zukunft erfolgreich sein können, so Feix, brauche man jedoch talentierte Junghandwerker. Ein besonderes Dankeschön richtete die HWK-Vize-Präsidentin an die Ausbildungsbetriebe. „Die Qualifizierung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie zu

versäumen, bedeutet, die eigene Zukunft in Gefahr zu bringen. Denn Nachwuchskräfte sichern das Fortbestehen von Unternehmen, ja ganzen Wirtschaftszweigen. In der aktuellen Krise ist es für das Handwerk wichtiger denn je, dass genügend Nachwuchs ausgebildet wird.“

Normalerweise werden den Preisträgern im Beisein zahlreicher Gäste während der Feierstunde ihre Urkunden überreicht. Dies ist derzeit leider nicht möglich. Stattdessen wurden die Sieger im Vorfeld besucht und die Urkunden mit dem nötigen Abstand übergeben. Dabei ist ein Video entstanden, in dem die jungen Gesellinnen und Gesellen unter anderem davon erzählen, wie sie zum Handwerk gekommen sind und warum sie am Leistungswettbewerb teilgenommen haben:  
[youtu.be/\\_sQQpvwmGXg](https://youtu.be/_sQQpvwmGXg)

## HWK KOMPAKT

### Service

### Corona-Hotlines für das Handwerk

Bund und Länder haben die Corona-Regeln bis zum 15. Februar 2021 verlängert und teils verschärft. Einschränkungen für Unternehmen aus dem Kammerbezirk der Handwerkskammer (HWK) Dortmund bleiben bestehen. Friseure, Tätowierer und medizinisch nicht notwendige Fußpflege sind weiterhin nicht erlaubt. Antworten auf Fragen während der Corona-Pandemie geben HWK-Mitarbeiter\*innen an Corona-Hotlines. Die Hotlines der Unternehmens-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Rechtsberatung stehen Unternehmern, Auszubildenden und jungen Menschen, die eine Ausbildung machen wollen, von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und freitags von 8-13 Uhr zur Verfügung: [hwk-do.de/corona](http://hwk-do.de/corona)

### Nachhaltigkeit

### CO2-Rechner für Handwerksbetriebe

Ein neues Online-Tool gibt Handwerksunternehmen einen Überblick darüber, welche Mehrkosten durch den deutlichen Aufschlag bei Benzin, Heizöl und Erdgas auf Unternehmen zukommen. Der zum Jahresbeginn 2021 eingeführte CO2-Preis auf fossile Brennstoffe soll klimaschädliche Energieträger verteuern und so dazu beitragen, deren Verbrauch zu verringern. Mit dem im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) erstellten, kostenfreien CO2-Rechner für Handwerksbetriebe können die CO2-Kosten berechnet werden. Sind sie zu hoch, können sie sich an einen der Transferpartner der MIE wenden und sich zu Energieeinspar-Möglichkeiten informieren. Zudem kann das Tool genutzt werden, um die Berichtspflichten für einen Stromsteuerspitzenausgleich zu erfüllen. Ansprechpartner der Handwerkskammer Dortmund ist Dip.-Ing. Siegfried Riemann, Tel.: 0231 5493-426, E-Mail: [siegfried.riemann@hwk-do.de](mailto:siegfried.riemann@hwk-do.de) Das Tool ist hier zu finden: [energieeffizienz-handwerk.de/co2rechner](http://energieeffizienz-handwerk.de/co2rechner)

### Polizeiwarnung

### Handwerksfahrzeuge öfter aufgebrochen

Die Polizei Dortmund warnt: Immer häufiger werden in letzter Zeit Pkw und Transporter von Handwerksunternehmen im Dortmunder Stadtgebiet aufgebrochen. Um an die darin versteckten, teils hochwertigen Werkzeuge oder Maschinen zu gelangen, werden die Fenster der Beifahrerseite eingeschlagen, heißt es von Seiten der Dortmunder Polizei. „Über die Zentralverriegelung lässt sich dann die Tür zur Ladefläche öffnen“, sagt Kriminalhauptkommissar Matthias Spiekenheuer, von der Abteilung Kriminalprävention / Opferschutz des Polizeipräsidiums Dortmund. Die Polizei möchte daher Handwerksunternehmer in Dortmund warnen und rät ihnen, möglichst keine Werkzeuge und Maschinen über Nacht im PKW zu lassen, die Zentralverriegelung an den Türen zur Ladefläche zu deaktivieren, die Individualnummern von Werkzeugen und Maschinen zu notieren sowie verdächtige Beobachtungen umgehend der Polizei über die 110 zu melden.

# Im Kammerbezirk sind über 1.100 Ausbildungsplätze frei

**AUSBILDUNG:** Engagement der Betriebe bei der Nachwuchssuche nach wie vor groß.

Das neue Jahr ist bereits einen Monat alt und bereits jetzt verzeichnet die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer (HWK) Dortmund 1.121 Ausbildungsangebote im Kammerbezirk. Tendenz steigend, da Angebote von Handwerksunternehmen auch weiterhin ungebrochen eingehen. Die meisten offenen Lehrstellen finden sich derzeit in den Berufen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (117), Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (100) sowie Maler und Lackierer (81).

„Ein Teil der Gewerke im Handwerk ist von der Corona-Pandemie direkt betroffen, beispielsweise die Friseur“, sagt Tobias Schmidt, Leiter der HWK-Ausbildungsberatung und Lehrstellenvermittlung. Dennoch sei das Engagement der Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden nach wie vor groß. In Zeiten der Corona-Pandemie habe sich



Ein Blick in die HWK-Lehrstellenbörse lohnt sich für Interessierte, sagt Tobias Schmidt, Leiter der HWK-Ausbildungsberatung.

das Handwerk als zukunftsstarker Wirtschaftszweig bewiesen. „Die Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks haben auch jetzt sehr viel zu tun“, so Schmidt. Dementsprechend seien die Zukunftsaussichten und Entwicklungschancen für junge Menschen auf der Suche nach stabilen beruflichen Perspektiven sehr gut.

Schmidt: „In jedem Fall lohnt sich ein Blick in die HWK-Lehrstellenbörse oder die direkte Kontaktaufnahme zu den HWK-Lehrstellenvermittlern, die beim Finden des Wunschberufs und beim Erstellen von Bewerbungen helfen.“ Während der gelten-

den Coronaschutz-Verordnung stehen die Berater nicht nur telefonisch, sondern auch per WhatsApp oder im Video-Chat zur Verfügung.

KAB

## KONTAKT

**Ausbildungsberatung**

Tel.: 0231 / 5493-333  
auch per WhatsApp möglich

E-Mail: [ausbildungsberatung@hwk-do.de](mailto:ausbildungsberatung@hwk-do.de)  
[hwk-do.de/ausbildung](http://hwk-do.de/ausbildung)



Trotz Corona geht die Suche nach Auszubildenden bei Handwerksbetrieben weiter.



## Alles rund um Wärme und Wasser

Zum silbernen Firmenjubiläum gratulierte Obermeister Ralf Marx von der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Dortmund und Lünen (r.) Arnd Brockhaus, Inhaber der Firma Brockhaus GmbH aus Lindenhorst. Er überreichte ihm eine Ehrenurkunde der Handwerkskammer Dortmund sowie ein Präsent. Der Obermeister wünschte den Mitarbeiter\*innen des auf Bäder und Heizungsanlagen spezialisierten Unternehmens weiterhin viel Erfolg.

# Mit guten Ideen durch den Corona-Winter

**WETTBEWERB:** Zweite Wettbewerbsrunde von „Heimspiel. Dortmund“ der Wirtschaftsförderung gestartet.



Der verlängerte Lockdown trifft viele Unternehmen hart. Gerade jetzt ist es wichtig, innovative Ideen zu entwickeln und sich mit der Zukunft des Unternehmens auseinanderzusetzen.

Um von der Corona-Krise besonders hart getroffene Unternehmen zu unterstützen, lobt die Wirtschaftsförderung Dortmund erneut den Wettbewerb „Heimspiel.Dortmund“ aus. Damit sollen Betriebe motiviert werden, geeignete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen sie durch den Winter kommen.

Die zweite Wettbewerbsrunde hat bereits begonnen. Bis zum 17. Februar 2021 können sich Unternehmen und Solo-Selbstständige, die ihren Geschäftssitz in Dortmund haben bzw. deren überwiegende wirtschaftliche Betätigung in Dortmund erfolgt, bewerben.

Dabei hat die Wirtschaftsförderung unter anderem Messebauer, Gastronomen (Caterer und Handwerksbetriebe mit angeschlossener Gastronomie), inhabergeführter Einzelhandel, Schausteller, Eventmanager und viele andere Branchen, die unter dem erneuten Lockdown leiden, im Blick. Für ihre Projekte können Betriebe eine Kostenübernahme von maximal 10.000 Euro erhalten. Insgesamt stehen dafür aus dem Topf des Corona-Hilfsprogramms

„Neue Stärke“ rund eine Million Euro zur Verfügung.

Über 100 Anträge wurden in der ersten Wettbewerbsrunde eingereicht. Die Bandbreite der eingereichten Ideen war enorm. Mit einer kurzfristigen und unkomplizierten Gewinnausschüttung konnten die Gewinner bereits direkt mit der Umsetzung ihrer geplanten Maßnahmen beginnen. Auch Dr. Thomas Doeker, Physiker, Hörgeräteakustiker, Augenoptikermeister und Inhaber der Firma A. Dornseifer e.K. in Dortmund ist auf den Wettbewerb „Heimspiel. Dortmund“ aufmerksam geworden. Seine Idee: der Aufbau eines Online-Shops, um Uhren Schmuck und Kontaktlinsepflege-mittel anzubieten. Etwa zwei Stunden habe er gebraucht, um das Konzept zu erstellen und den Fragebogen auszufüllen. „Das war wirklich gut machbar“, sagt Doeker. Die Förderung in Höhe von 6.500 Euro sei umgehend bei ihm eingegangen.

Zur Bewerbung müssen Unternehmen den Teilnahmeantrag ausfüllen. Mehr Informationen gibt es online. **SAH**  
[Heimspiel.Dortmund@stadtdo.de](mailto:Heimspiel.Dortmund@stadtdo.de)



## Gebäudereiniger starten bunte Imagekampagne

Zu zeigen wie vielfältig und zukunftssicher das Berufsbild der Gebäudereiniger ist – das haben sich die Gebäudereiniger in Dortmund zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland vorgenommen. Vor Ort beteiligen sich 46 Innungsbetriebe an der Imagekampagne des Bundesinnungsverbands, werben auf Plakaten und mit Posts in Sozialen Medien. Obermeister Kai-Gerhard Kullik (r.) und Geschäftsführer Volker Walters (Mitte) überbrachten die ersten Kampagnen-Plakate persönlich an Innungsmitglied Ramon Knauß, Geschäftsführer der Universal Gebäudereinigung in Holzwickede (l.). „Der Beruf des Gebäudereinigers hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert und sich zu einem multiprofessionellen Gebäudedienstleister entwickelt“, erklärt Kullik. Gerade für Berufsanfänger bieten sich viele berufliche Aufstiegschancen wie der Meister, Bachelor- und Master-Abschluss oder das Ingenieurstudium (FH).

## Gesetzesänderung: Durchstarten als Fliesenlegermeister



Erstmals seit Wiedereinführung der Meisterpflicht bietet die Handwerkskammer (HWK) Dortmund einen Meisterkurs für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger an. Er richtet sich an Handwerker dieses Gewerks, die beruflich durchstarten, Führungsverantwortung übernehmen oder sich beruflich selbstständig machen wollen. Im ersten Teil erwarten die Teilnehmenden Themen wie Befestigungstechnik, Form- und Farbenlehre oder die Vorbereitung unterschiedlichster Untergründe. Im zweiten Teil geht es dann u.a. um Gestaltung, Verlegetechnik und Auftragsabwicklung. Der Meisterbrief gilt als Qualitätssiegel im Handwerk. Die Förderung durch das Aufstiegs-BAföG ist derzeit so attraktiv wie nie. Mehr Infos:

[hwk-do.de/fliesenleger](http://hwk-do.de/fliesenleger)

## Hallenkonstruktionen mit Holzleimbinder F-30B

Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert! Reithallentypen 20/40m x 20/60m besonders preiswert! \*1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B  
Timmermann GmbH – Hallenbau & Holzleimbau  
59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308  
[www.hallenbau-timmermann.de](http://www.hallenbau-timmermann.de) | E-Mail: [info@hallenbau-timmermann.de](mailto:info@hallenbau-timmermann.de)

**Azubi Test**  
Praktikanten, Auszubildende ...  
**Wie fit sind Ihre Bewerber?**  
**18 kostenlose Tests**  
Geprüft werden:  
✓ Rechnen mit Mengen/Maßeinheiten  
✓ Sprach- und Leseverständnis  
✓ Logik und Konzentration  
✓ Die Grundrechenarten  
✓ Rechtschreibung  
✓ Soziales Verhalten  
**20 min**  
**15 Aufgaben**  
[www.handwerksblatt.de/azubitest](http://www.handwerksblatt.de/azubitest)

## REDAKTION



**Handwerkskammer Dortmund**  
Ardeystraße 93, 44139 Dortmund  
Tel.: 0231 / 5493-113  
Fax: 0231 / 5493-95-113  
E-Mail: [presse@hwk-do.de](mailto:presse@hwk-do.de)

Verantwortlich:  
**Carsten Harder**  
Hauptgeschäftsführer



## Steinmetz mit Leib und Seele

Ein Unternehmen 125 Jahre lang und in vierter Generation erfolgreich am Markt zu halten – das ist nicht alltäglich. Zu diesem besonderen Jubiläum überreichten Obermeister Frank Asbeck (r.) und Geschäftsführer Ludge-Niklas (M.) von der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Dortmund und Lünen die Urkunden der Innung und der Handwerkskammer an Gregor Schmidt, Inhaber des Steinmetzbetriebs Grabmale Schmidt in Lünen. Der 53-Jährige führt den Betrieb heute mit zwei langjährig bewährten Angestellten, der Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Grabsteingestaltung.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wirtschaftsplan und Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund fasste in der Sitzung vom 18. November 2020 folgende Beschlüsse:

1. Annahme des Wirtschaftsplanes der Handwerkskammer Dortmund für das Jahr 2021.
2. Beitragsfestsetzung für das Jahr 2021 mit folgender Berechnungsgrundlage: Der Beitrag besteht aus einem gestaffelten Grundbeitrag, einem Zusatzbeitrag und Betriebsstättenbeitrag (gem. §§ 1 und 3 der Beitragsordnung).
  - A Grundbeitrag für Beitragspflichtige, die keiner der folgenden Beitragsstufen zuzuordnen sind 253,00 EURO
  - B Grundbeitrag für Beitragspflichtige, deren Betrieb einen Gewinn/Ertrag aus Gewerbebetrieb 2018 ausweist, und zwar
    - 1. von 7.500,01 EURO bis 11.000,00 EURO 288,00 EURO
    - 2. von 11.000,01 EURO bis 18.500,00 EURO 322,00 EURO
    - 3. von 18.500,01 EURO bis 24.000,00 EURO 369,00 EURO
    - 4. ab 24.000,01 EURO 414,00 EURO
  - C Grundbeitrag für
    - a) Kapitalgesellschaften und
    - b) Personengesellschaften, deren persönlich haftende Gesellschafterin eine juristische Person ist 588,00 EURO
  - D Zusatzbeitrag für Zahlungspflichtige, die den Grundbeitragsstufen B3, B4 oder C zuzuordnen sind: Der Zusatzbeitrag beträgt 1,11 % des Gewinns bzw. Gewerbeertrages d. J. 2018  
Für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, wird der zugrunde zu legende Gewinn bzw. Gewerbeertrag bei der Berechnung des Zusatzbeitrages um einen Absetzbetrag von 20.000,00 EURO gemindert.
  - E Zusätzlicher Betriebsstättenbeitrag
    - bis 2 Betriebsstätten 220,00 EURO
    - bis 5 Betriebsstätten 440,00 EURO
    - bis 10 Betriebsstätten 660,00 EURO
    - über 10 Betriebsstätten 880,00 EURO
  - F Der Höchstbeitrag beträgt 12.000,00 EURO

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW über die Festsetzung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 18.12.2020, Aktenzeichen: 81.07.01.02-000004, erteilt.

**Handwerkskammer Dortmund**  
**Präsident Berthold Schröder**  
**Hauptgeschäftsführer Carsten Harder**

### Festsetzung der Ausbildungsbeiträge

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 18. November 2020 die nachstehende Neufassung der Anlage 2 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen 2021 beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 18.12.2020 erteilt worden, Az. 81.07.01.02-000004.

#### I. Beitragsgruppen

- (1) Es werden elf Beitragsgruppen gebildet.
- (2.1) Zur **Beitragsgruppe 1a** gehört folgendes Gewerbe:
 

1215300 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	Ausbildungsberuf: 1215300 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
---	--
- (2.2) Zur **Beitragsgruppe 1b** gehört folgendes Gewerbe:
 

1634000 Hörgeräteakustiker	Ausbildungsberuf: 1634100 Hörakustiker
----------------------------	---
- (2.3) Zur **Beitragsgruppe 1c** gehört folgendes Gewerbe:
 

1218100 Kälteanlagenbauer	Ausbildungsberuf: 1218100 Mechatroniker für Kältetechnik
---------------------------	---
- (2.4) Zur **Beitragsgruppe 1d** gehört folgendes Gewerbe:
 

1220000 Kraftfahrzeugmechaniker	Ausbildungsberuf: 1220600 Kraftfahrzeugmechaniker
---------------------------------	--
- (2.5) Zur **Beitragsgruppe 2a** gehören folgende Gewerbe:
 

1530000 Bäcker	Ausbildungsberufe: 1530000 Bäcker
1223000 Klempner	1223000 Klempner
224000 Installateur und Heizungsbauer	1224400 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- (2.6) Zur **Beitragsgruppe 2b** gehört folgendes Gewerbe:
 

1225000 Elektrotechniker	Ausbildungsberufe: 1225400 Elektroniker 1225500 Systemelektroniker
--------------------------	--
- (2.7) Zur **Beitragsgruppe 2c** gehören folgende Gewerbe:
 

1213000 Metallbauer	Ausbildungsberufe: 1213000 Metallbauer
1216000 Feinwerkmechaniker	216000 Feinwerkmechaniker
1217000 Zweiradmechaniker	1217200 Zweiradmechatroniker
1221000 Landmaschinenmechaniker	1221200 Land- und Baumaschinenmechatroniker
- (2.8) Zur **Beitragsgruppe 3a** gehören folgende Gewerbe:
 

1226000 Elektromaschinenbauer	Ausbildungsberufe: 1226100 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik
1327000 Tischler	1327000 Tischler
- (2.9) Zur **Beitragsgruppe 3b** gehören folgende Gewerbe:
 

1110000 Maler und Lackierer	Ausbildungsberufe: 1110000 Maler und Lackierer
	1110100 Fahrzeuglackierer
	1110200 Bauten- und Objektbeschichter
1637000 Zahntechniker	1637000 Zahntechniker
- (3.0) Zur **Beitragsgruppe 4** gehören folgende Gewerbe:
 

1531000 Konditoren	Ausbildungsberuf: 1531000 Konditoren
1219000 Informationstechniker	1219300 Informationselektroniker

Zur **Beitragsgruppe 5** gehören alle diejenigen Gewerbe, die nicht den Beitragsgruppen 1a bis 4 zugeordnet worden sind.

#### II. Beitragshöhe

- (1) Jeder in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragene Betrieb wird zu einem Sockelbeitrag in Höhe von 85,00 EURO veranlagt.
- (2) Jede in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragene Kapitalgesellschaft und GmbH & Co. KG wird zusätzlich zu einem Sockelbeitrag von 85,00 EURO, also insgesamt zu 170,00 EURO veranlagt.
- (3) Die Beitragshöhe der Beitragsgruppe 1a beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	175,00 EURO
288,00 EURO	=	235,00 EURO
322,00 EURO	=	310,00 EURO

 und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	410,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	570,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	805,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	1.160,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.690,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	2.465,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	3.415,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	150,00 EURO
288,00 EURO	=	200,00 EURO
322,00 EURO	=	265,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	345,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	485,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	685,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	990,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.440,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	2.095,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.910,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	145,00 EURO
288,00 EURO	=	190,00 EURO
322,00 EURO	=	250,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	330,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	460,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	650,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	940,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.365,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	1.990,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.760,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1d** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	130,00 EURO
288,00 EURO	=	175,00 EURO
322,00 EURO	=	230,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	305,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	420,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	600,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	860,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.255,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	1.830,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.535,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	80,00 EURO
288,00 EURO	=	105,00 EURO
322,00 EURO	=	140,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	185,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	260,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	370,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	530,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	770,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	1.125,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	1.560,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	65,00 EURO
288,00 EURO	=	85,00 EURO
322,00 EURO	=	110,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	145,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	200,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	285,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	410,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	600,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	875,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	1.210,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	60,00 EURO
288,00 EURO	=	80,00 EURO
322,00 EURO	=	105,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	135,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	190,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	270,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	385,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	565,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	820,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	1.140,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	55,00 EURO
288,00 EURO	=	70,00 EURO
322,00 EURO	=	95,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	125,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	170,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	245,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	350,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	510,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	745,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	1.035,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	30,00 EURO
288,00 EURO	=	35,00 EURO
322,00 EURO	=	50,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	65,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	90,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	125,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	185,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	265,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	385,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	535,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 4** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von
 

253,00 EURO	=	10,00 EURO
288,00 EURO	=	15,00 EURO
322,00 EURO	=	20,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von
 

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	25,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	35,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	45,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	65,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	95,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	140,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	195,00 EURO

- (4) Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 5** beträgt unabhängig vom Kammerbeitrag für Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG 170,00 EURO für alle anderen in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragenen Betriebe 85,00 EURO (Sockelbeitrag).

#### III. Gebührenhöhe

vgl. Gebührentarif

#### IV. Kammerzuschuss

- (1) Der Kammerzuschuss beträgt für die Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung je Teilnehmer und Woche von Minimum 5,00 EURO bis Maximum 350,00 EURO.
- (2) Der Kammerzuschuss kann nur in dem ausgewiesenen Rahmen gewährt werden, wenn und soweit Mittel zur Verfügung stehen, die durch den Ausbildungsbeitrag eingenommen worden sind.

V. Soweit Zuschüsse der Handwerkskammer neben den Bundes- und Landesmitteln oder allein neben den Landesmitteln bei den Trägern in dem laufenden Rechnungsjahr nicht auskömmlich sind, also 10 % der Restfinanzierung übersteigen, § 7 Abs. 2, kann bei erfolgreichem Nachweis über eine standardisierte Bilanzierung oder anderen geeigneten Mitteln den Trägern ein Globalzuschuss ausschließlich zur Förderung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen gewährt werden, wenn noch aus dem Ausbildungsbeitrag entstandene Mittel vorhanden sind.

An den Nachweis sind strenge Maßstäbe anzulegen, wobei insbesondere auch eine vergleichende Bilanzierung zu anderen Trägern zulässig ist.

Ausgefertigt:  
Dortmund, 15. Januar 2021

Berthold Schröder  
Präsident

Henrik Himpe  
stv. Hauptgeschäftsführer